



Für die städtebauliche Planung

Rheine, 30.06.04

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 30.06.04

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Städt. Vermessungsrat

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 12.05.04 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Rheine, 12.05.04

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 17.05.04 bis einschließlich 07.06.04 stattgefunden.

Dieser Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine vom 30.06.04 in der Zeit vom 15.07.04 bis einschließlich 16.08.04 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 17.08.04

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 09.11.04 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 09.11.04

gez. Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

gez. W. Gehrke
Schriftführerin

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 24.11.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, 24.11.04

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise der rechtsverbindlichen 12. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", die Bestandteil dieses Änderungsplanes bleiben, werden für den Bereich der 14. Änderung wie folgt aufgehoben bzw. ergänzt:

Die textliche Festsetzung Nr. 4.7 - Geh- und Fahrrecht südlich des Karstadt-Warenhauses und des Textilgeschäftes Mensing - wird aufgehoben.

Kampfmittel:

Die vorhandenen Luftbilder lassen ein Bombenabwurfgebiet erkennen. Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und der Baugruben ist erforderlich. Baugruben sind nach Fertigstellung zur systematischen Absuche dem Kampfmittelräumdienst per Telefax unter 02331/6927-3898 mit der Angabe der Fundstellennummer 22.5.20-02(55/7204049) zu melden. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst ist zu verständigen.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)
6. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96)
7. Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997; zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 3. Juli 2001

Stadt Rheine 14. Änderung Bebauungsplan Nr. 10g Kennwort: "Westliche Innenstadt"

Maßstab 1 : 500